

Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.

Abonnementspreis:
Bierteljährlich 10 Ngr.

Wochenblatt

Inserate,
welche in Königsbrück bei Hrn. Kaufmann J. And. Grahl angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abends einzusenden. Preis der dreispalt. Corpuzzeile 1 Ngr.

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

No. 32.

Sonnabend, den 20. April

1867.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten königlichen Gerichtsamts sollen

den 24. April 1867

und soweit nöthig, die darauf folgenden Tage von Vormittags 8 Uhr an im Hofe des Rittergutes Glauschnitz zwei Pferde, 15 Stück Rindvieh, Vorräthe an Kartoffeln, Heu, Grummet und Stroh, ein moderner Kutschwagen, verschiedene Haus-, Küchen und Wirthschaftsgeräthe, Meubles, Betten, Gewehre und Bücher an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, was unter Bezugnahme auf das an hiesiger Amtsstelle und in der Schänke zu Glauschnitz aushängende specielle Verzeichniß andurch bekannt gemacht wird.
Königsbrück, am 2. April 1867.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Hartung.

Plz.

Zeitereignisse.

Dresden, 14. April. Ihre Majestät die Königin Marie sind heute früh 1 Uhr von Carlsbad wieder hier eingetroffen.

Dresden, 16. April. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin haben heute Mittag Höchsthre Villa bei Strehlen bezogen.

Leipzig, 16. April. Vom hiesigen k. Bezirksgericht wurde gestern der Kellner Kühne aus Eckartsberga, der am 7. Febr. bei einer Prügelei im „Königs Keller“ dem Wirth ein Stück von der linken Augenbraune mit der ganzen Dicke der Haut in der Größe von $\frac{3}{4}$ Zoll Breite und $\frac{1}{2}$ Zoll Länge mit den Zähnen herausgebissen und hinterher von sich gespuckt hatte, zu 8 Monaten Gefängniß, 25 Thlr. Schmerzensgeld und 5 Thlr. Kurkosten verurtheilt.

Berlin, 14. April. Die officiöse „N. A. Z.“ reproducirt heute — und zwar an bevorzugter Stelle — einen Artikel des Pariser „Monde“, welcher Betrachtungen über die Stellung Frankreichs zu Preußen anstellt und namentlich davor warnt, daß man sich der Illusion hingeebe, Oesterreich werde sich mit Frankreich verbinden; denn aus den Wiener Blättern gehe hervor, daß man eine absolute Neutralität einhalten wolle.

„Im Gegentheil — sagt das Pariser Blatt — hinter Preußen steht Rußland. Wir wissen nicht, ob das preußisch-russische Bündniß bereits gemacht ist; aber das Verhängniß muß es herbeiführen, was schlimmer ist. Denn ein geschlossenes Bündniß kann gelöst werden, während ein Bündniß, welches nothwendigerweise aus der Lage und den Interessen der beiden Völker hervorgeht, unzerstörbar ist; man kann es weder vorhersehen noch brechen. Es sollte uns demnach gar nicht wundern, wenn ein Vertrag bereits unterzeichnet wäre. Wir sind, was die Politik anbetrifft, schwerhörig, und Hr. v. Bismarck versteht es, leise zu sprechen. Die Verträge mit Süddeutschland sind vom verfloffenen August. Sechs Monate später ahnten wir noch nicht einmal ihr Bestehen; im Augenblick, wo der Krieg ausbräche, könnten wir gar wohl einen Vertrag zwischen Preußen und Rußland erscheinen sehen, der auch von 6 Monaten her datirte.“ Ein Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich müßte nun, dem „Monde“ zufolge, unfehlbar eine Intervention Rußlands nach sich ziehen, aber auf der anderen Seite würde eine Nicht-Intervention Oesterreichs nicht nothwendigerweise die Neutralität Rußlands zur Folge haben. Die Gelüste Rußlands hätten sich bei der Kreta'schen Angelegenheit wieder deutlich durchblicken lassen, und das einzige Hinderniß einer erklärten Feindschaft sei vielleicht die Befürchtung, nochmals Frankreich und England als Verbündete sich gegenüberstehen zu sehen. „Der Krieg in Deutschland — sagt der „Monde“ würde dieses Hinderniß heben. Durch Preußen würde Frankreich in Schach gehalten; die Vereinigten Staaten könnten England beschäftigen; Griechenland würde sich mit den Türken befassen, Oesterreich wäre durch die Furcht, die politische Frage angeregt zu sehen, gelehmt und Rußland könnte über alle seine Kräfte verfügen, um sie da in Anwendung zu bringen, wo sein Interesse es erheischt. — Der preussische und der russische Ehrgeiz sind mithin dazu gemacht, sich zu verstehen und sich gegenseitig auszuheilen. Der eine strebt nach Norden, der andere wendet seine Pläne gegen den Orient. Sie laufen durchaus keine Gefahr, weder sich zu begegnen, noch sich gegenseitig

Schaden zuzufügen. Was kommt es Rußland darauf an, ob Preußen Holland absorbiert und sogar Belgien, was kommt es Preußen darauf an, ob Rußland Konstantinopel besetzt. Wenn man einig ist über die Theilung, so ist man nicht weit davon entfernt, sich über den Kampf zu einigen.“

— 15. April. Der Finanzminister hat nach der „Köln. Ztg.“ bestimmt, daß Personen, welche wegen Einberufung zur Fahne ihr Gewerbe gänzlich eingestellt hatten, die Gewerbesteuer für diejenigen vollen Monate, während welcher das Gewerbe eben ruhte, der unterlassenen Abmeldung ungeachtet, erlassen, beziehungsweise erstattet werden kann.

— 15. April. Morgen werden die Beratungen des Reichstags beendet, am Mittwoch wird die Session durch Se. Majestät den König geschlossen. — In betreff Luxemburgs hat man jetzt hier authentisch Kenntniß von den großartigen Rüstungen Frankreichs erlangt, und als ich heut eine den Verhältnissen sehr nahe stehende Person fragte, ob wir denn ganz ruhig bleiben, da bekam ich die Antwort: „das ist gar nicht nothwendig; wir haben sogar soviel Pulver vorräthig, daß wir welches an Frankreich ablassen könnten.“ Es wird mir ferner mitgetheilt, daß, da durch die Verträge von 1839 die agnatischen Rechte der älteren nassauischen Linie auf Luxemburg gesichert und diese Rechte durch die Erwerbung Nassaus auf Preußen übergegangen sind, Preußen diese Rechte eventuell geltend machen wird. — Ein Allerhöchster Erlass vom 13. März bestimmt, daß zur Deckung der für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährenden Entschädigungen eine Anleihe von 10 Millionen Thalern ausgegeben werde.

— 17. April. Bezüglich behaupteter preussischer besonderen Militärvorkehrungen wird authentisch versichert, daß lediglich die im Herbst begonnene Erweiterungs-Organisation der Linie und Landwehr jetzt vollendet wird; von den Gewehrfabriken sind keine außerordentlichen Leistungen gefordert; der vorhandene Vorrath an Zündnadelgewehren reicht für die nöthig gewordene größere Verausgabung aus, und von Armirung der Rheinfestungen ist Nichts bekannt.

Mainz, 11. April. Gestern wurden die wegen des Frankfurter Auftritts zu Festungsstrafe verurtheilten Landwehrmänner ärztlich untersucht, um sie demnächst auf die für sie bestimmte Festung zu transportieren. Unter denselben befinden sich 9, welche lebenslänglich, und 3, welche zu 6 Jahren verurtheilt sind. (Dieselben ließen sich bekanntlich nach ihrer Entlassung vom Regimente mehrfache Ausschreitungen zu Schulden kommen, in Frankfurt weigerten sie sich die Heimreise zu Fuß fortzusetzen und nahmen einen im dortigen Bahnhofe zur Abfahrt bereitstehenden Wagenzug im Beschlag.)

München, 14. April. Se. k. Hoh. Herzog Karl Theodor in Bayern, höchstwelcher sich mit der herzoglichen Familie seit einigen Wochen in Pöffenhofen befindet, wird morgen die beabsichtigte Reise nach Rom antreten. Seine Abwesenheit von hier wird sich auf die Dauer einiger Monate erstrecken. (Ein officiöser Correspondent der Augsburger „Allz.“ bezeichnet ein dieser Tage aus einem Wiener Blatte auch in einige andere Zeitungen übergegangenenes Gerücht über diesen Prinzen als völlig grundlos.)

— In München wurde dem Minister Fürsten Hohenlohe eine von 115 bayerischen Abgeordneten unterzeichnete Adresse übergeben, worin der Regierung die patriotische Unterstützung der Kammer für den Kriegsfall